

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Bauamt
Dr. Gottfried Stotter

Hermann-Emmerer-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Telefon +43 (0) 4957 1233 111
Fax +43 (0) 4957 1233 119
baub@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at

U. 03 470 41 406 000
030 470 41 700

BAUVERHANDLUNG

Bauwerber: Christine Lackner, Nußdorf-Debant;
Bauvorhaben: Bestandsgenehmigung Wohnhaus auf Gp. 12/4 KG Unternußdorf
Zahl: 131/3461/2024
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 14.11.2024

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 19. März 2024 hat Frau Christine Lackner, Am Sonnenhang 1, 9990 Nußdorf-Debant, um die nachträgliche, baubehördliche Bewilligung für das geändert ausgeführte Wohnhaus auf Gp. 12/4 KG Unternußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 27. November 2024, Beginn: 08.45 Uhr

an Ort und Stelle (= Am Sonnenhang 1, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 14.11.2024

bis 27.11.2024